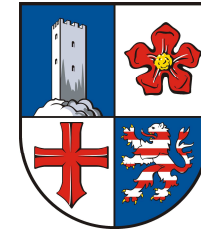


Muster- Hygieneplan für Einrichtungen zur Kinderbetreuung

Kreisgesundheitsamt Heppenheim, Kettelerstr. 29, 64646 Heppenheim

Stand: Juni 2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen seit 2001 verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Mit dem Hygieneplan wird der Zweck verfolgt, Infektionsrisiken in den betreffenden Einrichtungen zu minimieren. Die Ausarbeitung soll unter Berücksichtigung der folgenden Schritte erfolgen:

- Infektionsgefahren analysieren
- Risiken bewerten
- Risikominimierung ermöglichen
- Überwachungsverfahren festlegen
- den Hygieneplan selbst turnusmäßig überprüfen
- Dokumentations- und Schulungserfordernisse festlegen

Als Hilfestellung wurde ein Muster-Hygieneplan erstellt, auf dessen Grundlage die Einrichtungen "ihren" Hygieneplan entwickeln können.

Sofern die verschiedenen im Muster-Hygieneplan enthaltenen Bereiche in einer Kindereinrichtung nicht vorhanden oder in Ihrem Fall andere Festlegungen erforderlich sind, können Sie die betreffenden Abschnitte streichen oder beliebig editieren. Falls erforderlich, kann dieser Muster-Hygieneplan natürlich auch erweitert werden. Es sollten Zeitabschnitte festgelegt werden, nach denen die Effizienz und die Aktualität des Hygieneplans durch die Verantwortlichen überprüft und ggf. aktualisiert werden sollen.

Der im Muster-Hygieneplan genannte Begriff „regelmäßig“ ist nach eigenem Ermessen und Bedarf durch die zuständigen Verantwortlichen der Einrichtung selbst festzulegen.

Die Kindereinrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt, darüber hinaus auch der Überwachung durch die Lebensmittelkontrolle des Veterinäramtes. Hygienemaßnahmen in Bezug auf Küche und Lebensmittel sind mit dem Veterinäramt abzustimmen.

Für Rücksprachen und Hilfestellungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Infektions- und Umwelthygiene des Kreisgesundheitsamtes Heppenheim gerne zur Verfügung.

Telefonzentrale Herr Laumann Tel.: 06252/15 5396

Frau Kristek-Wilhelm Tel.: 06252/15 5822
Frau Lautenschläger Tel.: 06252/15 5870
Herr Schuch Tel.: 06252/15 5848

Fax: 06252 / 15 5883
E-Mail: gesundheitsamt@kreis-bergstrasse.de

Hygieneplan der Kindertagesstätte:

Erstellt am:

Inhaltsverzeichnis Hygieneplan

<u>Lfd.-Nr.</u>	<u>Überschrift</u>	<u>Seite</u>
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Raumlufthygiene	3
2.	Garderobe Kinder	3
3.	Bettwäsche	3
4.	Inventar, Fußböden, Spielsachen	3
5.	Sanitärräume Ausstattung/Reinigung	4
6.	Wickeltische	4
7.	Zahnputzhygiene	5
8.	Belehrungen nach § 35 Infektionsschutzgesetz	5
9.	Belehrungen nach § 42 Infektionsschutzgesetz	5
10.	Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz	6
11.	Erste Hilfe	6
12.	Geeignete Desinfektionsmittel	6
13.	Desinfektionsmaßnahmen im Bedarfsfalle	7
14.	Aufbereitung von Wäsche	7
15.	Trinkwasserhygiene	8
16.	Spielsandhygiene	8
17.	Tierhaltung	8
18.	Waldgruppen	8
	Linkliste	9

Lfd. Nr.	Bereich	Aussage
1.	Raumlufthygiene	Mehrmals täglich wird in den Aufenthaltsräumen eine ausreichende Lüftung vorgenommen.
2.	Garderobe Kinder	Die Garderobe ist so gestaltet, dass jedes Kind seinen eigenen Kleiderhaken und seine eigene Schuhablage hat. Die Kleiderhaken sind so angeordnet, dass die Oberbekleidung (Jacken, Mäntel, etc.) möglichst keinen Kontakt zueinander hat. Zusätzlich steht jedem Kind ein Kleiderkorb/Kleiderbeutel zur Verfügung. Für Gummistiefel stehen separate Regale/Ständer zur Verfügung.
3.	Bettwäsche	Die Bettwäsche wird von der Einrichtung gestellt und ebenso wie die Matratzen personengebunden verwendet. Die Bettwäsche wird im Rhythmus von 14 Tagen oder bei Bedarf gewechselt. Die Reinigung der Bettwäsche erfolgt in der hauseigenen Waschmaschine im 60°- Waschgang mit anschließender Trocknung im Wäschetrockner (<i>alternativ Wäscherei</i>). Wenn gewünscht, kann die Bettwäsche <u>des eigenen Kindes</u> von den Eltern gestellt und zu Hause gewaschen werden. Die Matratzen werden bei Nichtgebrauch in einem speziellen Matratzenschrank gelagert und regelmäßig bzw. bei Bedarf gereinigt. Das Bettzeug wird in personengebundenen Fächern aufbewahrt.
4.	Inventar, Fußböden, Spielsachen	<p>Fußböden, Tische und Stühle werden täglich feucht gereinigt. Sonstiges Inventar wie Regale, Schränke, Heizkörper, etc. unterliegen einer turnusmäßigen Reinigung. Teppichböden und Spielteppiche werden täglich gesaugt und regelmäßig einer Feuchtreinigung unterzogen.</p> <p>Stofftiere, Decken, Kissenbezüge und Spielsachen werden regelmäßig und bei sichtbarer Verschmutzung gewaschen bzw. gereinigt.</p>

5.	Sanitärräume Ausstattung/Reinigung	<p>Die Sanitärräume sind mit kindgerechten Toiletten und Handwaschbecken ausgestattet. Die Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern ausgestattet. Zusätzlich sind an den Waschbecken Spiegel in kindgerechter Höhe angebracht. Gemeinschaftlich genutzte Pflegeartikel wie Stückseife, Nagelbürsten oder Kämmen kommen nicht zur Anwendung. Es werden Einmalhandtücher verwendet.</p> <p>Eine Feuchtreinigung der Sanitärräume erfolgt täglich und bei Bedarf.</p> <p>Auf eine ausreichende Belüftung der Sanitärräume wird geachtet. Die Abluftöffnungen vorhandener Entlüftungseinrichtungen werden in regelmäßigem Turnus gereinigt.</p>
6.	Wickeltische	<p>Die Wickeltische sind mit einer abwaschbaren und desinfizierbaren Wickelaufgabe ausgestattet. Zur Entsorgung von Windeln steht ein mit Deckel und Plastikbeutel versehener Abfalleimer mit Tretvorrichtung zur Verfügung. Dieser wird mindestens täglich geleert und wöchentlich gereinigt und desinfiziert. In unmittelbarer Nähe zum Wickeltisch befindet sich ein Handwaschbecken mit Wandspendern für Flüssigseife, Händedesinfektionsmittel und Papierhandtücher.</p> <p>Die Mitarbeiter müssen sich nach dem Wickeln die Hände waschen, mit Einmalhandtüchern trocknen und anschließend desinfizieren. Zum Eigenschutz stehen zusätzlich Einweghandschuhe zur Verfügung.</p> <p>Beim Wickeln wird eine Papieraufgabe oder ein personengebundenes Handtuch untergelegt. Eine Desinfektion der Wickelfläche erfolgt arbeitstäglich und bei sichtbarer Verunreinigung mit Körperausscheidungen. Zur Durchführung der Flächendesinfektion wird ein gebrauchsfertiges Feuchttuchspendensystem verwendet (siehe hierzu Punkt 12).</p>

7.	Zahnputzhygiene	<p>Um einen Kontakt der Zahnbürsten der Kinder untereinander zu vermeiden, haben die Zahnputzhalterungen/ Lochbretter einen ausreichenden Abstand zueinander.</p> <p>Die Wandhalterungen, Becher oder Ständer für die Kinderzahnbürsten werden einer regelmäßigen Reinigung und Desinfektion unterzogen.</p>
8.	Belehrung nach § 35 Infektionsschutzgesetz	<p>Nach § 35 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) werden Personen, die in Kindereinrichtungen Lehr-, Erziehungs-, Pflege-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben und Kontakte mit den dort Betreuten haben, vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von <i>Ihrem Arbeitgeber</i> über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 belehrt. Über die Belehrung wird ein Protokoll erstellt.</p>
9.	Belehrung nach § 42 Infektionsschutzgesetz	<p>Alle Mitarbeiter, die Umgang mit Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen (Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen) haben, werden vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren alle zwei Jahre über die Inhalte des § 42 IfSG belehrt. Die Erstbelehrung erfolgt im Gesundheitsamt, die Folgebelehrungen werden von der Einrichtungsleitung durchgeführt und in den Belehrungsnachweisen der Mitarbeiter dokumentiert.</p> <p>Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des § 42 IfSG oder an infizierten Wunden oder Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, werden nicht in der Küche beschäftigt.</p>

<p>10.</p>	<p>Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz</p>	<p>Nach § 34 und § 35 IfSG bestehen eine Reihe von Tätigkeits- und Aufenthaltsverboten, Verpflichtungen und Meldevorschriften für Personal, Betreute und verantwortliche Personen in Gemeinschaftseinrichtungen, die dem Schutz vor der Übertragung infektiöser Krankheiten dienen. Diese sind bekannt und die Belehrungen werden dokumentiert (siehe Punkt 8).</p> <p>Nach § 6 IfSG erfolgt bei zwei oder mehr gleichartigen Erkrankungen, bei denen ein epidemischer Zusammenhang wahrscheinlich ist oder vermutet wird, eine unverzügliche Meldung ans Gesundheitsamt.</p>
<p>11.</p>	<p>Erste Hilfe</p>	<p>Das Erste- Hilfe Material des Verbandskastens, sowie der Erste-Hilfe-Tasche für Ausflüge wird regelmäßig auf Haltbarkeitsdaten und Vollständigkeit überprüft. Die Ausstattung mit Einmalhandschuhen und Händedesinfektionsmittel wird überprüft.</p>
<p>12.</p>	<p>Geeignete Desinfektionsmittel</p>	<p>Es werden ausschließlich geprüfte und für wirksam befundene Hände- und Flächendesinfektionsmittel eingesetzt, die in der Desinfektionsmittelliste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH) geführt werden.</p> <p>Eine Flächendesinfektion wird stets als Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt. <i>(Aufgrund der einfachen Handhabung empfehlen wir die Verwendung eines gebrauchsfertigen Feuchttuchspendersystems. Hierbei handelt es sich um eine Box, die mit desinfektionsmittelgetränkten Einwegtüchern gefüllt ist, welche insbesondere zur Desinfektion kleiner Flächen geeignet sind. Alternativ empfehlen wir ein gebrauchsfertiges Desinfektionsmittel zu verwenden, das direkt auf einen Lappen aufgebracht wird. Auf Sprühdesinfektionen soll wegen des möglichen Einatmens der Sprühaerosole verzichtet werden.)</i></p>

		<p>Im Umgang mit Händedesinfektionsmitteln wird darauf geachtet, dass diese nicht aus Großgebinden (Kanistern) in Kleingebinde (Flaschen) umgefüllt werden. Händedesinfektionsmittel werden stets über Pumpspenderaufsätze oder Wandspendersysteme entnommen.</p> <p>Die Spendersysteme werden regelmäßig gereinigt.</p> <p>Bei Auftreten von bestimmten Infektionskrankheiten werden spezielle Desinfektionsmittel eingesetzt, z.B. viruswirksame Desinfektionsmittel bei Norovirusinfektionen.</p>
13.	Desinfektionsmaßnahmen im Bedarfsfalle	<p>Im Bedarfsfalle (bei Kontamination mit Stuhl, Blut, Erbrochenem) werden nach der Reinigung gezielte Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt, um eine Weiterverbreitung von Krankheitserregern zu vermeiden. Hierbei wird die Einwirkzeit des Flächen-desinfektionsmittels beachtet. Eine anschließende Händedesinfektion wird durchgeführt.</p>
14.	Aufbereitung von Wäsche	<p>Die in der Einrichtung anfallende Wäsche (Handtücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, etc.) wird bei mindestens 60°C gewaschen und anschließend im Wäschetrockner getrocknet (<i>alternativ Wäscherei</i>).</p> <p>Für den Umgang mit Wäsche, die mit Kot oder Erbrochenem verschmutzt ist, stehen den Mitarbeitern im Bereich der Waschmaschine Händedesinfektionsmittel und Einweghandschuhe zur Verfügung.</p> <p>Wischbezüge werden aus infektionshygienischen Gründen in einer separaten Maschine gewaschen (<i>oder extern in einer Wäscherei aufbereitet</i>).</p>

15.	Trinkwasserhygiene	<p>Trinkwasserentnahmestellen werden insbesondere nach längeren Stagnationszeiten wie Wochenenden kurz und nach Ferien ausgiebig gespült.</p> <p>Zapfstellen, die selten genutzt werden (z.B. Dusche), werden regelmäßig, z.B. täglich, bei Maximaltemperatur gespült.</p> <p>Kalkablagerungen an den Armaturen werden regelmäßig entfernt.</p> <p>Die Beprobungen nach Trinkwasserverordnung werden jährlich von einem externen akkreditierten Labor durchgeführt.</p>
16.	Spielsandhygiene	<p>Auf eine ausreichende Spielsandhygiene im Außenbereich wird geachtet. Tägliche morgendliche Sichtkontrollen auf Tierkot, Glasscherben oder Sonstiges werden durchgeführt. Eine regelmäßige mechanische Reinigung (Entfernung von Laub und Pflanzenresten) sowie ein Austausch des Sandes finden bei Bedarf statt.</p>
17.	Tierhaltung	<p>Bei der Tierhaltung werden pädagogische Vorteile gegenüber gesundheitlichen Aspekten (Infektionen, Tierhaarallergien) genau abgewogen. Die Haltung von Tieren wird mit den Eltern der betreuten Kinder abgestimmt, eventuelle Allergien der Kinder werden berücksichtigt. Die Verantwortung für die Tiere tragen dafür speziell benannte Erzieherinnen. Tierkäfige werden nicht in Gruppen- und Schlafräumen untergebracht. Die Tiere werden einer regelmäßigen tierärztlichen Kontrolle unterzogen. Nach dem Umgang mit den Tieren wird auf eine gründliche Händehygiene geachtet.</p>
18.	Waldgruppen	<p>Informationsblätter über gesundheitliche Gefahren im Wald werden an die Eltern ausgehändigt.</p>

Linkliste

VAH - Liste (Verbund für Angewandte Hygiene e.V.)	Desinfektionsmittel Kommission c/o Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn, Sigmund- Freud-Str. 25, 53127 Bonn	Tel: 0228 287 - 14022 Fax: 0228 287 - 19522	E-Mail: info@vah-online.de Internet: http://www.vah-online.de
Unfallkasse Hessen	Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt am Main	Tel: 069 29972 - 588	Internet: http://www.unfallkasse-hessen.de
Robert-Koch-Institut	Nordufer 20 13353 Berlin	Tel: 030 18754 - 0	Internet: http://www.rki.de
DVG (Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V.)	Friedrichstraße 17 35392 Gießen	Tel: 0641 24466	Internet: http://www.dvg.net
Infektionsschutzgesetz			Internet: http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf oder http://www.gesetze-xxl.de/gesetze/_ifsg.htm
Trinkwasserverordnung			Internet: http://www.dvgw.de/wasser/rechtsvorschriften/trinkwaserverordnung/
DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs e.V.)	Josef-Wirmer-Straße 1-3 53123 Bonn	Tel: 0228 9188-5	Internet: http://www.dvgw.de
Hessisches Sozialministerium			IfSG Leitfaden Kinderbetreuungsstätten und Schulen http://www.hsm.hessen.de/irj/HSM_Internet?cid=8ce37f8ec68bd09004ec79f108ead66b
Waldkindergärten/ Waldgruppen			http://www.waldkindergarten-kronberg.com/downloads/merkblatt_infectionsgefahren.pdf